

Sonderurlaub Beerdigung

Beitrag von „alias“ vom 17. September 2010 21:15

Es gelten auch für Beamte die Regelungen des TVL-Tarifvertrag Länder.
Freistellungen im Todesfall werden nur beim Tod von Angehörigen 1.Grades gewährt (2 Tage)

Es gibt jedoch die etwas schwammig vormulierte Regelung der "Freistellung aus wichtigem privatem Grund" mit der ein Schulleiter derartige Fälle regeln könnte. Es ist jedoch Ermessenssache. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.